

ACHTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S.366), der §§ 1 bis 5 a, 6 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde in ihrer Sitzung am 08.02.2021 folgende

ACHTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 25 Benutzungsgebühren

- (3) Die laufende Benutzungsgebühr beträgt pro cbm des der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers - gemessen durch die eingesetzten Messeinrichtungen - = 2,14 EUR Bruttoendpreis (Nettopreis zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer).

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die laufenden Benutzungsgebühren, so wird der für die neuen Benutzungsgebühren maßgebende Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen berechnet. Die jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgebenden Erfahrungswerte angemessen zu ermitteln. Entsprechendes gilt auch bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes. Die Gemeinde kann stattdessen auch eine Zwischenablesung durchführen.

§ 30 wird wie folgt neu gefasst:

§ 30 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten. Die Umsatzsteuer beträgt 7 %.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Achte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Edermünde, den 11.02.2021



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde


- Petrich -
Bürgermeister